

Benutzerordnung Biathlon Arena Lenzerheide AG (BAL)

1. Nutzung der Anlage

Die Benutzung der gesamten Arena (Schiessplatz, Rollskibahn, Loipe) ist gebührenpflichtig. Beim Besuch von Kursen der BAL ist die Nutzungsgebühr während der Kursdauer im Angebotspreis inkludiert. Die Nutzung ist nur auf Voranmeldung und mit ausdrücklicher Genehmigung der BAL gestattet. Die detaillierten Informationen sind auf der Website, biathlonarena.ch, abgebildet.

Die Benutzung der Anlage bedingt eine Instruktion durch autorisierte Personen der BAL. Ohne eine Instruktion ist die Aufnahme der Trainingstätigkeiten untersagt.

Die Anlagenutzer haben den Weisungen und Instruktionen der Mitarbeitenden der BAL Folge zu leisten.

Der Zutritt zum Kontrollgebäude ist nur in Begleitung autorisierter Mitarbeiter der BAL erlaubt.

2. Rückgabe der Anlage

Nach Beendigung der Nutzung der Anlage ist alles ordnungsgemäss und in einwandfreiem Zustand an die BAL zu übergeben.

Beschädigungen, Störungen sowie besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der BAL zu melden.

3. Zufahrt I Parkplätze

Die Zufahrt zur Trainingsanlage ist verboten. Es sind die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze zu benutzen.

4. Schiessanlage

Die Aufnahme des Schiessbetriebes ist ohne Schiessaufsicht generell untersagt.

Die Schiessaufsicht ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Allgemeinen und für den fahrenheitlosen Umgang mit Schiesswaffen verantwortlich.

Die übrigen Bestimmungen richten sich nach dem Reglement der Internationale Biathlon Union (IBU).

5. Waffen I Munition

Der sichere und verantwortungsbewusste Umgang mit Waffen und Munition ist für jeden Athleten und Gäste Voraussetzung für die Nutzung der Anlage.

Die Verantwortung für die eigene oder für die auf der Anlage im Gebrauch befindliche Waffe obliegt jedem einzelnen Athleten oder Gast.

Auf der Anlage darf ausschliesslich folgende Munition für den sportlichen Gebrauch (Bleigeschosse) verwendet werden:

- Kaliber 177 / 4,5 mm für Druckluftwaffen
- Kaliber 22 l.r. / 5,6 mm für Kleinkaliberwaffen

Die Verwendung von Stahl-, Rund-, Spitz- oder Teilmantel-Geschossen sowie die Verwendung von Hochgeschwindigkeitsmunition ist untersagt.

Die Waffe ist auf der Anlage zwingend in einem geschlossenen und abschliessbaren Transportbehältnis für Waffen auf zu bewahren. Für das Handling der Waffen innerhalb des Nordic House ist die Hausordnung zu befolgen.

Die übrigen Bestimmungen richten sich nach dem Reglement der Internationale Biathlon Union (IBU).

6. Rollskibahn I Loipe

Auf der Rollskibahn besteht Helmpflicht.

Die Abfahrten dürfen nur mit Zustimmung des jeweiligen Trainers und von solchen Athleten oder Gästen benutzt werden, die die Skiroller/Ski sicher beherrschen.

Die Laufrichtung (Pfeile) ist zu beachten. Ein Stehenbleiben auf der Strecke ist untersagt. Gegebenfalls ist die Strecke seitlich zu verlassen.

Beim Einsatz der Kehrmachine/Loipenspurgeräts auf der Rollskistrecke/Loipe wird die Strecke gesperrt. Dies wird jeweils durch eine entsprechende Beschilderung an gut sichtbarer Stelle kenntlich gemacht.

7. Optionsdaten

Es gelten die AGB der BAL.

8. Zahlungsmodalitäten

Der geschuldete Betrag für das Angebot kann, wenn nicht anders vermerkt, bei Abreise mit Bargeld (CHF und Euro) oder per Maestro, VISA, Diners und Mastercard bezahlt werden.

9. Annullierungen | Nicht-Erscheinen

Änderungen oder Annullierungen einer Buchung müssen der BAL schriftlich mitgeteilt werden. Massgebend für die Berechnung der Gebühren ist das Eintreffen der Änderungs- und Annullierungserklärung bei der BAL.

Bei der Annullierung oder Umbuchung verrechnet die BAL folgende Gebühren auf den Angebotspreis:

29 bis 14 Tage vor Anreise	50%
13 bis 6 Tage vor Anreise	80%
ab 5 Tagen vor Anreise oder bei Nicht-Erscheinen	100%

10. Haftung

Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Versicherung ist Sache des Anlagennutzers.

Verstösse gegen diese Benutzerordnung können mit Trainings- und Hausverbot geandet werden.

Auf die Benutzerordnung der BAL kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Vaz/Oberbaz, Schweiz.

Lenzerheide, 26. Dezember 2018